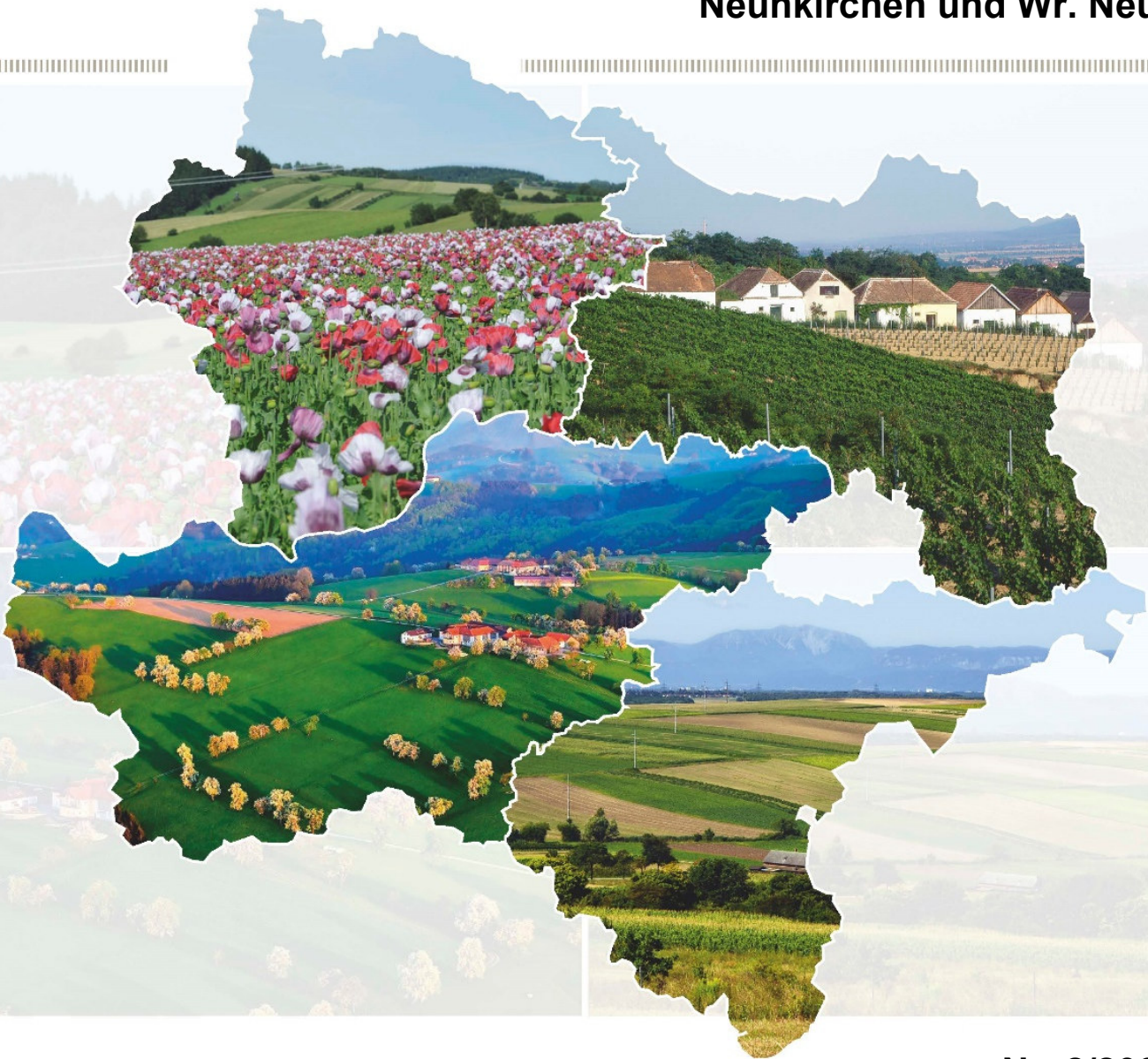




Neunkirchen und Wr. Neustadt



Nr. 2/2024
26. April 2024

- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- BIO-Kontrollkostenzuschuss NEU
- Bodenuntersuchungsaktion
- Pension – Hofübergabe - Pachtverträge
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise



**Da spüre ich
Vertrauen.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der Bezirksbauernkammern sind an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, 10. Mai (nach Christi Himmelfahrt)

Freitag, 31. Mai (nach Fronleichnam)

Die Büros sind außerdem **jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr** aufgrund einer internen Dienstbesprechung nicht besetzt!

Personaländerungen im Sekretariat der Bezirksbauernkammer Neunkirchen

Frau **Christina Pfneisl** befindet sich seit März im Mutterschutz. Die BBK Neunkirchen dankt ihr für ihre langjährige Arbeit im Dienste der Bäuerinnen und Bauern des Bezirks recht herzlich und wünscht ihr alles Gute in ihrer Karenzzeit. Das Sekretariat wird daher seit Februar von Frau **Julia Loibl** verstärkt.

Vorstellung neue Sekretärin in der BBK Neunkirchen: Julia Loibl

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
mein Name ist Julia Loibl und ich freue mich sehr, mich Ihnen als neue Sekretärin der BBK Neunkirchen vorzustellen. Mein Aufgabengebiet umfasst den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis, die Unterstützung bei der Abwicklung von Investitionsförderungen sowie allgemeine administrative Tätigkeiten. Ich stehe Ihnen gerne als kompetente und telefonische Ansprechpartnerin zur Verfügung und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mehrfachantrag - Korrekturmöglichkeiten/-notwendigkeiten

Die Antragstellung des MFA 2024 war bis 15. April 2024 möglich. Es gibt **keine Nachreichfrist!**

Sollten sich **Änderungen in der Bewirtschaftung** (Kultur, Codierungen, Weidetiere,...) nach der Beantragung ergeben, sind diese zeitnah im MFA **gemäß den nachfolgenden Fristen** zu korrigieren.

Beantragungsgegenstand	Fristen
Änderung der Schlagnutzungsart	bis 15 Tage vor Auszahlung
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	31. August 2024
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	30. September 2024
Bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30. November 2024

Nächster AMA-Auszahlungstermin am 26. Juni 2024

Am 26. Juni 2024 werden die ausständigen Prämien im Ausmaß von 25 % ÖPUL und AZ vom Jahr 2023 ausbezahlt. Weiters werden die vollständigen Prämien der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ sowie für punktförmige Landschaftselemente überwiesen.

BIO-Kontrollkostenzuschuss NEU

Ab sofort ist es für Betriebe, die einen neuen BIO Kontrollvertrag abschließen, wieder möglich einen BIO-Kontrollkostenzuschuss zu beantragen. Dies gilt auch für bestehende BIO Betriebe nach einem erfolgten Bewirtschafterwechsel.

Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Betriebe, die bereits einen BIO Kontrollkostenzuschuss beantragt haben, schon länger als 5 Jahre an der Biologischen Wirtschaftsweise teilnehmen, aber den Kontrollkostenzuschuss noch nicht zur Gänze ausgeschöpft haben, können dies in der alten Förderschiene bis 30. Juni 2025 nachholen.
- Betriebe, welche erst kürzlich in die Biologische Wirtschaftsweise eingestiegen sind und dadurch in der alten Programmperiode den Förderzeitraum nicht mehr zur Gänze ausschöpfen konnten, können den Zuschuss in der neuen Förderperiode für die restliche Zeit beantragen (maximaler Förderzeitraum 5 Jahre).
- BIO-Neueinsteiger können den BIO-Kontrollkostenzuschuss ausschließlich in der neuen Förderschiene für max. 5 Jahre beantragen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ama.at oder in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer. Bei Bedarf vereinbaren Sie einen Termin mit Isabella Steindl, BSc (T 05 0259 42021), Ing. Barbara Hendling-Watzek (T 05 0259 42091) oder DI Johannes Scherz (T 05 0259 41431).

Sonderrichtlinie Pheromonfallen – Prämie Zuckerrübe 2024

Auch im Jahr 2024 wird es wieder eine Unterstützung für das Versetzen von Pheromonfallen in Zuckerrübenbeständen geben. Inhaltlich gibt es keine Unterschiede zum Vorjahr.

Die Förderung (De-Minimis-Förderung), welche maximal **150 €/ha** beträgt, wird für Zuckerrübenfelder im Jahr 2024 gewährt (keine Vorjahresflächen). Es ist eine Mindestanzahl von **15 Fallen pro Hektar** vorgeschrieben, eine entsprechende Dokumentation über den Einsatz ist erforderlich. Die Fallen sind nach Gebrauch bis zum Ende des Rübenjahres aufzubewahren.

Die Beantragung ist von 29. April bis 31. Mai 2024 im AMA Portal möglich.

Bodenuntersuchungsaktion 2024

Die Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt bieten auch heuer wieder gemeinsam mit der LK NÖ eine Bodenuntersuchungsaktion an. Aufgrund der gemeinsamen Probeneinsendung wird von der AGES ein Rabatt bei den Untersuchungskosten gewährt.

Hinweis: bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ ist bis spätestens 31.12.2026 pro angefangener 5 ha Ackerfläche im Gebiet und bei der Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ bis spätestens 31.12.2025 je angefangener 5 ha förderfähigem Grünland eine Bodenuntersuchung verpflichtend durchzuführen. In diesem Fall sind Stickstoff-, Phosphor-, Kaliumgehalt, pH-Wert und Humusgehalt zu analysieren.

Die Materialien (Probesäckchen und Auftragsbogen) sind auf den Bezirksbauernkammern erhältlich. Bodenprobenbohrer stehen ebenfalls, gegen eine Leihgebühr von 10 Euro, zur Verfügung. Die Abgabe der Bodenproben ist ab **Montag, 22. Juli 2024 bis Freitag, 13. August 2024** in den Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt möglich.

Pension - Hofübergabe - Pachtverträge

Pension

Um eine Alterspension in Anspruch nehmen zu können, müssen Versicherte das gesetzliche Pensionsantrittsalter (Regelpensionsalter) sowie die Mindestversicherungsdauer erfüllen. Derzeit gilt für die Alterspension bei Frauen 60 Jahre und bei Männern 65 Jahre. Mit Stichtag 1. Jänner 2024 wird das Pensionsantrittsalter der Frauen stufenweise an jenes der Männer angeglichen.

Früherer Pensionsantritt? - Für Frauen und Männer ist weiterhin ein Pensionsantritt mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich, wenn die Voraussetzungen für eine Schwerarbeitspension oder eine Erwerbsunfähigkeitspension "mit Berufsschutz" vorliegen.

Schwerarbeitspension - Schwerarbeiter können unter gewissen Voraussetzungen früher und abschlagsbegünstigt in Pension gehen. Neben den notwendigen Versicherungsmonaten muss auch eine ausreichende Anzahl an Schwerarbeitsmonaten vorliegen. Ob in den vergangenen 20 Jahren vor dem Pensionsstichtag zumindest 120 Schwerarbeitsmonate geleistet wurden, ermittelt die SVS mit einem Fragebogen. Mithilfe dieses Fragebogens soll der betriebliche Arbeitsaufwand im Beobachtungszeitraum korrekt beurteilt werden. Ausgehend von den am Betrieb vorliegenden jährlichen Gesamtarbeitsstunden wird der Durchschnitt der jährlichen Arbeitsbelastung im Fragebogen erforscht. Liegt die durchschnittliche Arbeitszeit an Wochentagen bei Frauen unter 5,6 Stunden und bei Männern unter acht Stunden, wird das Vorliegen von Schwerarbeit in der Regel verneint.

Schwerarbeitsmonate bei der SVS ermitteln - Im Hinblick auf die persönliche Pensionsplanung erscheint es sinnvoll, die Feststellung der bereits erworbenen Schwerarbeitsmonate bei der SVS zu veranlassen. Dies ist ab Vollendung des 50. Lebensjahres möglich.

Erwerbsunfähigkeitspension - Der Antritt einer Erwerbsunfähigkeitspension vor Vollendung des 60. Lebensjahres ist mangels Berufsschutz nur in wenigen Fällen, nämlich bei Vorliegen massiver gesundheitlicher Probleme, die vom gesamten Arbeitsmarkt ausschließen, möglich. Ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, also dem Erreichen des "Berufsschutzalters", ist der Zugang zu dieser Pension deutlich erleichtert.

Hofübergabe – Der Weg zum Übergabevertrag

Unter der bäuerlichen Hofübergabe versteht man die Eigentumsübertragung sowie die Übergabe des Bewirtschaftungsrechtes vom Übergeber an den Übernehmer.

Beratung einholen: Die Hofübergabe wirft zahlreiche rechtliche und steuerliche Fragen auf. **Holen Sie daher frühzeitig, jedenfalls vor der Unterzeichnung des Vertrages, Beratung ein.** Die Bezirksbauernkammer/Landwirtschaftskammer bietet umfangreiche Bildungs- und Beratungsprodukte an – vereinbaren Sie dazu Ihren persönlichen Beratungstermin!



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN.**

Basisberatung
Bäuerliche Hofübergabe/-nahme noe.lko.at/beratung

Sie stehen vor der unmittelbaren Übergabe/Übernahme Ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und wünschen sich eine grundsätzliche Information zur Hofübergabe (Eigentumsübertragung).

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Neugründungs-Förderungsgesetz

Bäuerliche Hofübergaben sind von der Grunderwerbsteuer und von unmittelbar mit der Betriebsübertragung im Zusammenhang stehenden Gebühren (z.B. Zulassungsgebühr bei der Ummeldung von Traktoren, Anhängern etc.) befreit, wenn der bisherige Betriebsführer den Betrieb übergibt und der Übernehmer sich bisher nicht vergleichbar betrieblich beherrschend betätigt hat. Die Betriebsübertragung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zu einer Bemessungsgrundlage von 75.000 Euro (land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert) von der Grunderwerbsteuer befreit (ausgenommen Wohnhaus und nicht land- und forstwirtschaftliche Einheitswerte).

Keine begünstigte Hofübertragung liegt vor, wenn der Übernehmer in den letzten fünf Jahren vor der Übernahme als Betriebsführer (z.B. Pächter) den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet hat. Die Erklärung der Betriebsübertragung ist verpflichtend unter Inanspruchnahme der Beratung durch die gesetzliche Berufsvertretung zu erstellen. **Die entsprechende Bestätigung wird von der Bezirksbauernkammer nach vorheriger Terminvereinbarung ausgestellt.**

Nachfolgende Umstände sind innerhalb von fünf Jahren nach der Übergabe an die Behörde (Finanzamt, Zulassungsstelle, etc.) zu melden und führen zum nachträglichen Wegfall der Begünstigung:

- Betrieb oder wesentliche Teile werden entgeltlich oder unentgeltlich übertragen
- Betrieb oder wesentliche Grundlagen davon werden betriebsfremden Zwecken zugeführt
- Betrieb wird aufgegeben

Pachtvertrag

Werden land- und forstwirtschaftliche Grundflächen und Gebäude zur Nutzung überlassen, ist zuerst zu klären, um welche Art von Vertrag es sich handelt. Daran knüpfen sich entsprechende Rechtsfolgen. Die bloße Überschrift eines Vertrages kann den Charakter des Vertragsverhältnisses nicht bestimmen.

Pacht ist die entgeltliche Überlassung von beispielsweise land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen und Betriebsgebäuden zum Zweck der Bewirtschaftung. Es kommt das Pachtrecht zur Anwendung. Wird bei einer Gesamtbetriebsverpachtung auch die Betriebswohnung überlassen, kommt es darauf an, ob die Wohnungsüberlassung oder die Überlassung der betrieblichen Einrichtungen wirtschaftlich im Vordergrund steht. Im letzteren Fall liegt ein einheitliches Pachtverhältnis vor, das auch die Betriebswohnung umfasst, im anderen Fall ein Mietverhältnis. (Miete ist die entgeltliche Überlassung von Flächen und Gebäuden zum Gebrauch aber nicht zu Erwerbszwecken, z.B. einer Wohnung zu Wohnzwecken oder eines Parkplatzes zum Abstellen des privaten PKW.)

Bewirtschaftungsvertrag, Gesellschaftsgründung - Vertragliche Regelungen, mit denen Personen ein Mitbewirtschaftungsrecht eingeräumt wird, sind in der Regel als Gesellschaftsgründungen anzusehen. Wenn nichts Anderes vereinbart wird, liegt eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts vor. Dies hat gesellschaftsrechtliche aber auch steuerliche Konsequenzen.

Die Bezirksbauernkammer leistet Ihnen bei der Erstellung von Pachtvertrags-Entwürfen über einzelne Grundstücke (meist Verpachtung außerhalb der Familie!) sowie bei der Gesamtbetriebsverpachtung (innerhalb der Familie!) oder Bewirtschaftungsverträge (unter Miteigentümern) Unterstützung. Für die Erstellung eines Entwurfes werden 60 Euro für die Beratungsleistung eingehoben.

Für die Erstellung von Gesellschaftsverträgen (zB: zwischen Eltern und Kindern) kann die Landwirtschaftskammer/Bezirksbauernkammer keine Unterstützung im notwendigem Umfang leisten, dazu befragen Sie bitte Ihren Steuerberater und/oder Rechtsanwalt.

Für die Vertragserrichtung wurde mit der **Rechtsanwaltskanzlei Urbanek, Lind, Schmied und Reisch** (Ansprechpartnerin MMag. Sabrina Hoppel, office.st.poelten@ulsr.at, 02742 / 351550) ein eigener Tarif ausgehandelt. Für die steuerliche Beratung empfehlen wird die **LBG Niederösterreich Steuerberatung GmbH** mit den Standorten in den Bezirken Neunkirchen und Wr. Neustadt.

Beachten Sie beim Abschluss von Pachtverträgen folgende Punkte:

- **Meldepflicht** – entsteht dann, wenn mehr als 2 ha an betriebsfremde Personen verpachtet werden, Anzeigepflicht entsteht bei der Grunderwerbsbehörde
- **Gebührenpflicht** – entsteht dann, wenn die Gebührenbemessungsgrundlage größer 150 € ist, die Gebühr beträgt 1% von der Bemessungsgrundlage und ist beim Finanzamt anzuzeigen sowie dort hin zu entrichten (Selbsterklärung!)
- **Laufzeit** – befristet oder unbefristet
- **Pachtzins** – Wieviel und Wann ist zu bezahlen
- **Kündigung** – einvernehmlich jederzeit möglich, bei unbefristeten Verträgen sind die gesetzlichen Kündigungstermine 31. 3. oder 30. 11. einzuhalten (die Kündigung hat spätestens 6 Monate vor dem Kündigungstermin zu erfolgen). Außerordentliche Kündigungen nur mit wichtigem Grund zB: Pachtzins wird nicht bezahlt.

- **Verkauf während der Pachtzeit** - Wird ein Pachtobjekt während aufrechter Dauer des Pachtvertrages zur Gänze oder in Teilen verkauft, geht das Pachtverhältnis auf den neuen Eigentümer über. Dem neuen Eigentümer steht eine außerordentliche Kündigung des Vertrages zu, wenn der Pachtvertrag nicht im Grundbuch eingetragen wurde. Die Kündigung kann nach den gesetzlichen Kündigungsbestimmungen erfolgen oder wahlweise nach den vertraglichen Fristen und Terminen.
- **Steuerpflichtige Einnahmen** – Einnahmen aus Pachtverträgen sind grundsätzlich steuerpflichtige Einnahmen und in der entsprechenden Erklärung dem Finanzamt mitzuteilen.
- Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind jedoch NICHT pensionsschädlich!

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Pachtvertragsentwurf noe.lko.at/beratung

Sie wollen einzelne landwirtschaftliche Grundflächen verpachten oder pachten und sich über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Konsequenzen beraten lassen. Sie benötigen einen fertigen Vertragsentwurf.

lkberatung **STARKER PARTNER**
KLARER WEG

Für Fragen und Terminvereinbarungen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung –
Ing. Monika Höller T 050 259 42071

Hinweise zur Investitionsförderung der Förderperiode 2014-2022

Alle Investitionsprojekte der Förderperiode 2014-2022 müssen bis spätestens 31.12.2024 fertiggestellt werden. Die Zahlungsanträge sind bis spätestens 31.03.2025 zu stellen. Ursache dafür ist, dass die Auszahlung der Förderung aus der Periode 14-22 nur bis 30.06.2025 möglich ist und eine gewisse Bearbeitungszeit unumgänglich ist.

Es wird dringend empfohlen, den Zahlungsantrag möglichst zeitnah zu stellen, damit die Auszahlung der Förderung nicht unnötig verzögert wird. Dies ist möglich, sobald der Förderantrag bewilligt wurde und das Projekt fertiggestellt ist.

Arbeitskreis Rindermast – Gemeinsam Erfolgreich

Rindermastbetriebe stehen immer wieder vor großen Herausforderungen. Die Arbeitskreis-Beratung ist ein spezielles Bildungsangebot, das ganz auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichtet ist. Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit mittels einer Betriebszweiganalyse anhand der eigenen Betriebszahlen, gemeinsam mit gleichgesinnten Mitgliedern. Der Arbeitskreis bietet ein, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes, Weiterbildungsprogramm und steht allen Betrieben offen, unabhängig von der Größe, Wirtschaftsweise oder der Erwerbsform.

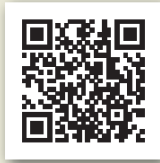
Die Bezirksbauernkammern planen, auch im südlichen Niederösterreich einen Arbeitskreis Rindermast zu gründen. Möchten auch Sie ein Teil des Arbeitskreises werden, melden Sie sich in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.

Alle Interessenten werden in den nächsten Wochen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Weitere Informationen unter www.arbeitskreise.at



Borkenkäferentwicklung startet heuer gefährlich früh!



Mehr Infos auf unserer Webseite!

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Achtung! Borkenkäferentwicklung heuer gefährlich früh!

Durch die viel zu warmen Temperaturen und den geringen Niederschlag hat die Schwärmzeit des Borkenkäfers heuer um zwei bis drei Wochen früher gestartet als in den letzten Jahren. Werden folgend keine aktiven Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung getroffen, gefährdet dies den eigenen Wald sowie auch Nachbarbestände und kann eine Massenvermehrung des Borkenkäfers auslösen.

Informieren Sie sich zum Thema Borkenkäfer bei Ihrem zuständigen Bezirksförster bzw. beim Forstsekretär der Bezirksbauernkammer.



©Abeel Proszov - stock.adobe.com

<https://noe.lko.at>

Die Webseite der Landwirtschaftskammer Niederösterreich für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

EU-Waldpolitik muss nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichen

Die neue EU-Entwaldungsverordnung und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur sind fernab jeder Realität und bewirken letztendlich das Gegenteil von dem, was man eigentlich erzielen wollte, nämlich den Schutz der Wälder. Hinzu kommen wirtschaftliche Verluste, weil das Holz nicht mehr genutzt werden darf, sondern im Wald verrottet.

Die „Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung“ ist zugleich der Startschuss für eine europaweite Petition gegen überzogene EU-Regelungen in der Forstwirtschaft.

Nutzen Sie daher die Möglichkeit der Petition!

Hier geht's zur Petition: <https://openpetition.eu/!qtmdr>



Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Petition auch mittels aufgelegter Unterschriftenformulare in den BBK'n zu unterstützen. Wir ersuchen um eine breite Streuung der vorliegenden Petition.

Ebenfalls kann das beigefügte Unterschriftenformular am Ende des Rundschreibens verwendet werden (bitte Abgabe in Ihrer BBK).

Aktuelle Kurzinformationen der Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

Über den WhatsApp Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ werden rund 3 mal pro Woche **aktuelle fachliche Kurzinformationen aus allen Fachbereichen | wichtige Termine und Fristen | Fachinformationsblätter | offizielle Aussendungen und Mitteilungen** an die Abonnenten per WhatsApp übermittelt.

Der Kanal beinhaltet keine Chatfunktion, sondern dient lediglich der raschen, aktuellen Informationsweitergabe an Bäuerinnen und Bauern. Das Abo kann jederzeit auch wieder gelöscht werden. Die Telefonnummern der Abonnenten bleiben zur Gänze – auch für die Landwirtschaftskammer NÖ – anonym. Voraussetzung ist, dass WhatsApp am Handy bereits installiert ist und genutzt wird. Sobald der Kanal abonniert ist, werden die Kanalinfos in WhatsApp unter dem Reiter „Aktuelles“ (unterhalb der Statusmeldungen) angezeigt – nicht im Chat, wie das z.B. bei WhatsApp Gruppen ist.

Wie wird der WhatsApp Kanal abonniert?

WhatsApp muss im Vorfeld auf dem Handy installiert sein.

Rechts oben **Abonnieren** anklicken

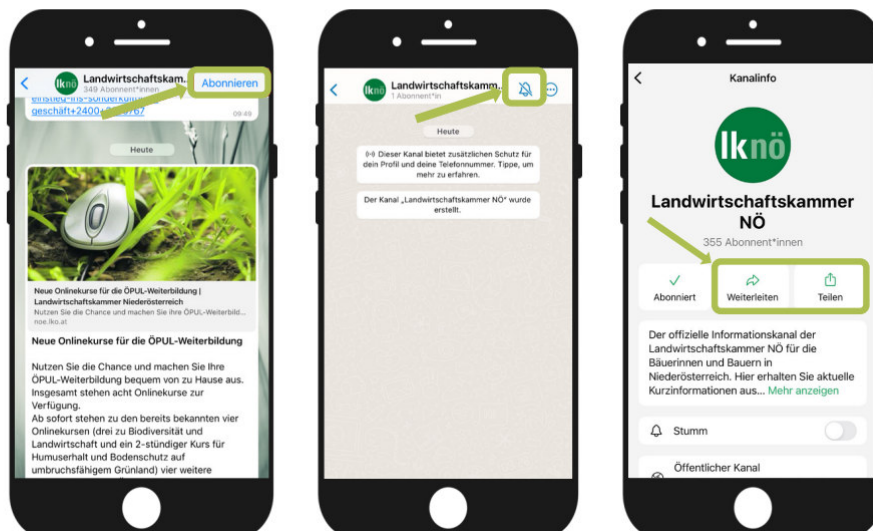
Rechts oben **Benachrichtigungen aktivieren** anklicken

Kanal mit Berufskolleg:innen teilen: das Iknö Logo oben anklicken und weiterleiten oder teilen

QR-Code mit der Handykamera scannen, WhatsApp anklicken und Link öffnen klicken



<https://whatsapp.com/channel/0029VaMc-vMh6mYPO8jtwpw2a>



Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Landwirtschaft 2024-25 in der Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt

Inhalte: Beim Vorbereitungslehrgang erwartet die Teilnehmer:innen eine fundierte, theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarische Basiskompetenzen. Der Fachbereich Landtechnik wird für alle Lehrgänge an der LK Technik Mold (1 Blockwoche) abgehalten. Diese kompakte Ausbildungsform im Umfang von 240 h ist eine ideale Lernvorbereitung für die anschließende Facharbeiter:innenprüfung und künftige Betriebsführung.

Der Lehrgang umfasst auch Zertifikate, wie den/die TGD-Arzneimittelanwender:in und den EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte. Der Facharbeiter:innenbrief ermöglicht zudem die Beantragung des NÖ-Pflanzenschutzsachkundeausweis.

Referent:innen: Fachexpert:innen der NÖ LK sowie fachsp. Gastreferent:innen aus der Praxis

Zielgruppe: Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können.

Online-Infoveranstaltung
Mittwoch, 22. Mai 2024 um 19:30 Uhr
Anmeldung bis 19. Mai 2024 erforderlich!



Anmeldung: Anmeldeformulare sind online unter www.lehrlingsstelle.at zu finden (Anmeldeschluss: 21. Juni 2024); **Kontakt:** LFA NÖ, T. 05 0259 26403



SVS Gemeinsam lächeln

Zum Zahnarzt gehen und „Gemeinsam lächeln“ – mit dem SVS Gesundheitsbonus 2024 haben SVS Kunden gut lachen. Im Rahmen der SVS Gesundheitsaktion „Gemeinsam lächeln“ erhalten alle SVS Kunden, die im Jahr 2024 eine zahnärztliche Leistung in Anspruch nehmen, einmalig einen Bonus in Höhe von 100 Euro.

Weitere Infos finden Sie unter

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.895494&portal=svsportal>



Sprechstage in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine **Terminvereinbarung** können Sie **telefonisch unter T 050 808 808**, auf der SVS-Homepage unter www.svs.at/termine oder in Ihrer **Bezirksbauernkammer** vornehmen.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung am **Rechtssprechtag** beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

Für den **Steuersprechtag** werden Anmeldungen ausschließlich in der BBK Wr. Neustadt entgegengenommen, da in Neunkirchen keine Sprechstage abgehalten werden.

	BBK Neunkirchen	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechstage in der BBK 8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	30.04., 14.05., 21.05., 04.06., 18.06., 02.07., 16.07., 06.08., 20.08., 03.09., 17.09., 01.10.	02.05., 16.05., 23.05., 06.06., 20.06., 04.07., 18.07., 08.08., 22.08., 05.09., 19.09.
Rechtssprechstage in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	27.05., 24.06., 22.07., 26.08.	06.05., 03.06., 01.07., 05.08.
Steuersprechstage in der BBK 9 – 12 Uhr	In Neunkirchen werden keine Sprechstage angeboten!	19.04., 17.05., 21.06., 19.07.

→ Alle Sprechtagstermine finden Sie auch auf der BBK-Homepage!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh
Manuel Zusag eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Veranstungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.noe.lfi.at. Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Am besten **Suchfunktion** bzw. **Filter für Anrechenbarkeiten** (TGD, PSA, ÖPUL23-UBB oder BIO-DIV, etc.) verwenden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag bezahlt werden!

Sicherheit bei Aufzeichnungen: von der Fläche bis zur Tierhaltung!

Termin: Montag, 13. Mai

Ort: GH Pichler, 2840 Petersbaumgarten, 19 Uhr

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion), in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer oder mittels QR-Code



Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Sicherheit bei Aufzeichnungen: von der Fläche bis zur Tierhaltung!

Im Pflanzenbau und der Tierhaltung sind gesetzliche Aufzeichnungen Pflicht. Bei ÖPUL-Maßnahmen gibt es spezifische Dokumentationsanforderungen. Wir informieren Sie über diese Aufzeichnungsverpflichtungen und geben Ihnen Hinweise zu Vorlagen und Downloads. Dies gibt Ihnen Orientierung und Sicherheit.

lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Veranstaltungstermine finden Sie auf der Website noe.lko.at

Informationsveranstaltungen zu Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring

Die Landwirtschaftskammer NÖ mit den Bezirksbauernkammern und die Agrarmarkt Austria bieten gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Thema „Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring“ an.

In den Veranstaltungen wird dargestellt,

- welche Kontrollen vor Ort erfolgen müssen,
- wie das Flächenmonitoring abläuft,
- aber auch, wie man sich bei Betroffenheit einbringen kann bzw. wie korrekt auf Feststellungen reagiert werden soll.

Termine:

Mittwoch, 22. Mai, 19 Uhr, GH Fromwald, Bad Fischau oder

Donnerstag, 6. Juni, 9 Uhr, GH Pichler, Petersbaumgarten

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at, in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer oder mittels QR-Code.



BÄUERINNEN-WAHLEN

Die Wahlen auf Gemeindeebene sind bereits voll im Gange. Die Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wiener Neustadt bedanken sich bei allen Funktionärinnen für ihre bisherige Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit. Allen neu- bzw. wiedergewählten Funktionärinnen wünschen wir viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihrer zukünftigen Ämter.

Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden - ONLINE

Inhalt: Bodenfunktion und Bodengesundheit: Für gesunde Pflanzen ist ein gesunder Boden entscheidend. Bodenstruktur: Spielt eine maßgebliche Rolle bei der Schaffung optimaler Wachstumsbedingungen für Pflanzen. Bodenbiologie: Bodenleben und seine Aktivität und welche Maßnahmen fördern oder schädigen. Bodenart: Texturdreieck und die Eigenschaften der Böden. Bodenprobennahme und Interpretation Bodenuntersuchungsergebnis: Korrekte Vorgangsweise bei der Bodenuntersuchung und worauf zu achten ist, Wissen über Pflanzennährstoffe und welche Bodenparameter sowie Gehalte wichtig für das Ackerland sind. Bodenschonende Bewirtschaftung: Welche Bedeutung hat die bodenschonende Bewirtschaftung im Bezug auf Zwischenfruchtanbau, Klimawandel, Erosion und Bodenverdichtung. Tools für Praktiker:in: Praktische Informationen zu ausgewählten Tools die Ihnen im Bereich Boden zur Verfügung stehen und wie Sie diese in Ihre Bewirtschaftung integrieren können.



Anrechnung: 3 h ÖPUL-Vorbeugender Grundwasserschutz; **Kosten:** 30 Euro/Person
Anmeldung: online unter www.noefi.at (Suchfunktion) oder LFI NÖ T 05 0259 26100



Stickstoff im Ackerbau - ONLINE

Inhalt: Stickstoff in der Landwirtschaft: Stickstoff in der Natur, der Landwirtschaft und der Pflanzenproduktion; Regelungen und Standards: Umweltwirkungen von Stickstoff, Informationen zur NAPV und zur ÖPUL Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker"; Stickstoff und Bewirtschaftung: Der Stickstoffbedarf, Stickstoff-Mineralisierung und die Untersuchungsmethoden zum Stickstoffgehalt im Boden werden näher erläutert. Stickstoffdüngung in der Praxis: Praktische Informationen zur optimalen Stickstoffversorgung und Düngung der unterschiedlichen Kulturen. Stickstoff und Umwelt: Stickstoff-Effizient, die Auswirkungen von Stickstoffüberschüssen als auch die Gesamtschau zu Grundwasser ist bedeutend.



Anrechnung: 3 h ÖPUL-Vorbeugender Grundwasserschutz; **Kosten:** 30 Euro/Person
Anmeldung: online unter www.noefi.at (Suchfunktion) oder LFI NÖ T 05 0259 26100



Praxis-Seminar „Blühstreifen – Pflege und Management“

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau, FiBL, veranstaltet im Rahmen eines LFI-Bildungsprojektes ein Praxis-Seminar zur Pflege bzw. zum Management von Blühstreifen.

Termin: 28. Mai, 14 – 16 Uhr (20 Euro gefördert)
Treffpunkt: Blatt Biodiversität (ehem. Büro), 2301 Probstdorf, Mühlweg 2

Anrechnung: 2 h für ÖPUL (UBB oder BIO-Biodiversität)
Anmeldung: online unter www.noefi.at (Suchfunktion) oder LFI NÖ 05 0259 26100



Tierhaltung

Im Bereich Tierhaltung werden folgende Online-Kurse mit TGD-Anrechnung angeboten:



Schutz vor Infektionskrankheiten am lw. Betrieb / 2-stündig / Kosten 25 Euro / TGD 2 h

Eutergesundheit erhalten – vorbeugen – behandeln / 2-stündig / Kosten 25 Euro / TGD 2 h

Grundlagen einer professionellen Almbewirtschaftung / 2-stündig / Kosten 25 Euro / TGD 1 h

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion) oder LFI NÖ T 05 0259 26100

Zertifikatslehrgang Waldpädagogik

Im Herbst 2024 startet in Niederösterreich eine Waldpädagogik–Ausbildung mit einem Gesamtumfang von 176 Unterrichtseinheiten. Durchgeführt werden die Lehrgangsmodule in der LFS Warth. Die Ausbildung schließt im Sommer 2025 mit dem Zertifikat "pädagogisch geschulte/r Waldvermittler/in" laut den österreichweit gültigen Richtlinien ab.



Informationen bzw. Anmeldung (bis spätestens 24.5.)
unter www.lfi-noe.at (Suchfunktion) oder mittels QR-Code

BÄUERINNEN-WEBINAR

Gemeinsam stark: Soziale Betriebshilfe in der Land- und Forstwirtschaft

Termin: Montag, 13. Mai, 19 – ca. 21 Uhr, online via Zoom, keine Kosten

Inhalt: Manchmal können unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheiten oder Unfälle die Tätigkeiten auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beeinträchtigen. Phasen, in denen die Betriebsführerinnen und Betriebsführer Ruhe und Auszeit finden, sind notwendig und wichtig. Doch was können wir in solchen Situationen für die Aufrechterhaltung der betrieblichen Notwendigkeiten tun? Die Bäuerinnen NÖ nehmen sich dem für viele niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern wichtigen Thema ‚Soziale Betriebshilfe‘ bei ihrem nächsten Bäuerinnen-Webinar an.

Im Rahmen des Webinars wird von Fachexpertinnen der SVS sowie von den Anbietern Maschinenring, NÖ Dorfhelferinnen und NÖ Zivildienstler Wissenswertes von der Beantragung bis hin zur Abwicklung erläutert. Weiters liegt ein Schwerpunkt auch darauf, die Betriebshilfe als attraktive Zuerwerbsmöglichkeit für Landwirtinnen und Landwirte vorzustellen - für jene, die selbst als Betriebshelferin oder Betriebshelfer aktiv werden möchten.



Anmeldung: bis spätestens 10. Mai online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion)

Kammerreisen 2024 (Ansprechperson: Herr Sepp Wess)

- 1. JULI – 5. JULI 2024 (5 TG): UNGARN
- 24. AUG. – 27. AUG. 2024 (4 TG): SÜDTIROL
- 19. OKT. – 22 OKT. 2024 (4 TG): SLOWENIEN
- 26. APRIL 2024: TAGESFAHRT: UNGARN – SEEWINKEL

Bei Interesse bitte Herrn Wess kontaktieren:

HAUSTEL: 02662/43510 (AUF ANRUFBEANTW. SPRECHEN) sepp.wess@yahoo.de

HANDY: 0699/113 21 270 AUCH AUF WHATS APP MÖGLICH!



ICH UNTERSTÜTZE DIE PETITION MIT MEINER UNTERSCHRIFT:

Für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung – gegen eine EU-Politik der Bevormundung!



openPetition

1

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____

2

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____

3

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____

4

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____

5

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____

6

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____

7

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____

8

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____

9

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____

10

Vorname, Familienname _____ Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Wohnort _____ Datum, Unterschrift _____
 E-Mail-Adresse _____



Datenschutzerklärung

Dieser Unterschriftenbogen wird auf www.openpetition.eu als Bild hochgeladen. Von Ihren Daten werden Postleitzahl und Ort gespeichert, damit Ihre Unterschrift gezählt werden kann. Wenn Sie per E-Mail informiert bleiben möchten, willigen Sie in die Speicherung Ihrer E-Mail-Adresse ein. Dieser Einwilligung können Sie jederzeit widersprechen.

Hinweis

Eintragung nur persönlich und handschriftlich. Nur einmal (entweder online oder handschriftlich) unterschreiben. Diesen Sammelbogen **bis zum 17.06.2024** einscannen oder fotografieren und hochladen auf <https://www.openpetition.eu/eingang>